



Drucksachen-Nr. **XI/326**

Bad Schwalbach, den 27.01.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Oliver Schütz

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	22.02.2022		ja
Kreistag	08.03.2022		ja

Titel

**Berichts Antrag Nr. 23/21 von der SPD-Fraktion vom 19.08.2021
Stellungnahme zum Antrag der SPD im Kreistag: Situation der Rettungsdienste im
RTK**

I. Sachverhalt:

Fragen bezüglich der Infrastruktur:

1. Wie viele Rettungsdienstwachen gibt es regulär im gesamten Kreisgebiet?

Es gibt 14 Rettungswachen im RTK.

2. In welchem Zustand befinden sich die Wachen bzw. Interimswachen und ist ein Sanierungsstau der Wachen bekannt?

Der Zustand variiert sehr stark von älteren Gebäuden bis zu Neubauten. Eine umfassende Zustandsübersicht der Rettungswachen besteht nicht. Allerdings sind mehrere Rettungswachen mit einem Sanierungsstau bereits bekannt. Der FD III.3 wird bis spätestens 30.09.2022 eine Begehung aller Rettungswachen im Landkreis durchführen und den baulichen Zustand erfassen, um ein entsprechendes Lagebild zu erzeugen. Hierbei werden wir auch nach Arbeitsschutzaspekten die Rettungswachen begehen.

3. Sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Zustand der Wachen bzw. Interimswachen?

Akuten Handlungsbedarf gibt es bei folgenden Rettungswachen:

1. Bad Schwalbach (Planung zur Integration im Gefahrenabwehrzentrum)
2. Lorch (angemietetes Wohnhaus)
3. Wallbach (langer Treppenaufgang)
4. Breithardt (Objekt in Strinz-Margarethä bereits durch RTK angekauft)

4. Inwiefern unterstützt die Kreisverwaltung die Hilfsorganisation bei dringend notwendigen Renovierungs-/Sanierungsarbeiten?

Da die derzeitigen Liegenschaften teilweise den Leistungserbringern selbst gehören oder von diesen angemietet sind, besteht für die Kreisverwaltung bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten kein Handlungsbedarf. Die Kosten hierfür bekommen sie von den Kostenträgern über einen KLN (Kostenleistungsnachweis) erstattet.

Sobald das Ergebnis über die Begehung der Rettungswachen vorliegt, wird der FD III.3 in den konkreten Fällen weitere Unterstützungsmöglichkeiten ausloten.

5. Wie viele Fahrzeuge werden im Rettungsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis eingesetzt und zu welchen Zeiten werden diese besetzt, aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs?

19 Rettungswagen; 5 Notarzteinsatzfahrzeuge; 2 KTW (Zeiten der Vorhaltung als Anlage beigefügt)

6. Sieht die Kreisverwaltung Potenzial zur Entlastung der Ressourcen-in Bezug auf KTWs zu RTWs zu optimieren?

Nein, die derzeitige Vorhaltung entspricht der Bedarfsberechnung. RTW zu KTW herabzustufen würde eine Schwächung des Gesamtsystems der vorzuhaltenden Rettungswachen zur Sicherstellung der Notfallversorgung bedeuten, auch im Hinblick auf größere Schadenslagen.

Fragen zur personellen Situation:

1. Wie viele Stellen aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen (Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, Notärzte usw.) sind aktuell für den gesamten Rettungsdienst im Kreisgebiet vorgesehen? Wie viele Stellen sind davon aktuell besetzt bzw. unbesetzt?

2. Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Krankenstand und wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Überstunden pro Person, aufgeschlüsselt nach Wachen?

3. Inwiefern lässt sich der Krankenstand auf die Belastungen des Personals durch den Arbeitsalltag zurückführen?

4. Sieht die Kreisverwaltung Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie kann die Kreisverwaltung hierbei unterstützend tätig werden?

Antwort auf die Fragen 1. bis 4.

Diese Fragen können durch die Kreisverwaltung nicht beantwortet werden und müssten direkt an die Leistungserbringer gestellt werden. Ggf. wäre eine gemeinsame und anonyme Mitarbeiterbefragung hier zielführend. Wir können allerdings bestätigen, dass es täglich aufgrund von Personalmangel/Personalausfall zu abgemeldeten Rettungsmitteln im Landkreis kommt.

5. Welche Attraktivitäts- und Abschreckungsmerkmale sieht die Kreisverwaltung in Bezug auf den regionalen Rettungsdienst und wie können mehr Personen für diese Berufsgruppe und für ihre Tätigkeit im Kreisgebiet gewonnen werden?

In Bezug auf die Attraktivität wurde bereits zusätzliches Personal in der Kreisverwaltung eingestellt, mit der Zielsetzung ein attraktives Fortbildungsangebot im Rettungsdienstbereich Rheingau-Taunus anbieten zu können. Dieses Konzept basiert auch auf der entsprechenden Infrastruktur im geplanten Gefahrenabwehrzentrum.

Zustand und Ausstattung der Rettungswachen werden häufig als wesentlicher Faktor durch

die Mitarbeiter benannt. Ein entsprechendes Konzept für die Rettungswachen des Landkreises ist bereits angestoßen.

Als Landkreis haben wir flächendeckend die Einführung von elektrisch unterstützten Tragesystemen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter veranlasst.

Fragen zum Einsatzaufkommen:

1. Wie sieht das Einsatzaufkommen im Kreisgebiet aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs, aus?

Als Anlage beigefügt die Einsatzzahlen aus dem Jahr 2021.

2. Werden die vorgegebenen Hilfsfristen in allen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises eingehalten und wie hoch sehen die durchschnittlichen Einsatzzeiten aus?

Die Hilfsfrist ist nach dem HRDG (Hessischem Rettungsdienstgesetz) für einen gesamten Rettungsdienstbereich zu betrachten und beträgt derzeit im RTK 91,35% (Anforderung: > 90 %). Die durchschnittliche Einsatzzeit beträgt: 01h 18min 40sec

Ergänzenden Informationen

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Diese Stelle ist eine Pflichtvorgabe nach dem HRDG (Hessischem Rettungsdienstgesetz) mit mindestens 50% eine Vollzeitstelle. Der Träger Rettungsdienst hat sich dafür entschieden diese Stelle nach der Vakanz im letzten Jahr mit einer 100% Vollzeitstelle auszuschreiben. Hiermit soll eine Steigerung der Qualität im Rettungsdienst, der Zentralen Leitstelle und der Fortbildung erreicht werden. Desweiteren sollen nach der Besetzung der Stellen auch Projekte wie z.B. Telenotarzt, Strukturierte Notrufabfrage durch die dann mögliche medizinische Fachberatung umgesetzt werden

Sachbearbeitung Rettungsdienst Schwerpunkt Fortbildung

Diese Stelle wurde bereits im Jahr 2019 geschaffen und soll in Zusammenarbeit mit dem Träger Rettungsdienst und dem Ärztlichen Leiter eine qualitativ ansprechenden Aus- und Fortbildung für den Rettungsdienst, die Voraushelfereinheiten sowie Kräften des Brand- und Katastrophenschutz im medizinischen Bereich und der Breitenausbildung der Ersten Hilfe anbieten können. Durch diese zentrale Steuerung der Aus- und Fortbildung kann direkten Einfluss auf den Rettungsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis genommen werden und die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten im Rettungsdienst und den Feuerwehren gefördert werden.

Künftig ist angedacht hierfür Räumlichkeiten im neuen Gefahrenabwehrzentrum zu realisieren. Bis dahin sollte über die Anmietung eines entsprechenden Schulungsraumes nachgedacht werden. Denn derzeit muss jedes Mal sehr viel Energie in die Organisation und Planung der entsprechenden Räumlichkeiten für Schulungen oder Besprechungen investiert werden.

Beide vakanten Stellen, Ärztlicher Leiter und Sachbearbeitung Fortbildung sind ausgeschrieben, lassen sich jedoch nur schwer besetzen, Insbesondere für die Position des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst scheint der Rheingau-Taunus-Kreis kein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Hier ist, wie in unserem kompletten speziellen Fachbereich Brand.-Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die starre Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes hinderlich.

Fragen zur Personalsituation

Als Träger Rettungsdienst haben wir keinen direkten Zugriff auf das Personal im Rettungsdienst. Hier wird nach dem Konzessionsmodell die Leistung Rettungsdienst vergeben. Es besteht nur die Einflussnahme über die Vertragspartner, namentlich vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführer, in regelmäßigen Gesprächen.

Um ein Bild erfassen zu können, über Nöte und Sorgen der jeweiligen Mitarbeitenden im Rettungsdienst könnten wir im Einvernehmen mit den Geschäftsführern der Hilfsorganisationen eine Umfrage initiieren.

In der Vergangenheit sind wir jedoch schon nach Gesprächen mit den Leistungserbringern auf Probleme eingegangen, Beispielhaft sei hier erwähnt, die Einführung von elektrischen Fahrtragen zur Entlastung der Mitarbeitenden. Das nächste Projekt ist, die zunächst in einem Pilotprojekt, einzuführende externe mechanische Reanimationshilfe.

Kritisch ist derzeit die Besetzung der Notarzteinsetzungsfahrzeuge mit ärztlichem Personal. Schlagwort hier ist die Sozialversicherungspflicht für Scheinselbständige. Der Notarztstandort werden durch Honorarärzten besetzt für die es aber durch die sich ändernden Bedingungen immer schwieriger wird. Festangestellte Ärzte sind für diesen Bereich kaum zu finden.

Ebenfalls spürbar ist der Fachkräftemangel im Rettungsdienst im Bereich der Notfallsanitäter.

Allgemeine Situation Rettungsdienst

Die Vorhaltung des Rettungsdienstes und auch des Notarztdienstes sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Hier bedient er sich sogenannten Dritten, der Hilfsorganisation, zur Durchführung. Wie bereits in jüngster Vergangenheit geschehen, kann es vorkommen, dass ein Leistungserbringer nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist, und dadurch teile der Beauftragung abgeben muss. Wenn sich dann nicht in kürzester Zeit einer der anderen Leistungserbringer bereit erklärt kann, dieses Defizit kompensieren zu können, hat der Landkreis die Aufgabe des Rettungsdienstes selbst durchzuführen. Sollte dies akut der Fall werden, haben wir derzeit keinerlei Grundstrukturen auf die wir zurückgreifen könnten. Hier sollte dringend darüber nachgedacht werden zumindest mit einem Fahrzeug einen Teil der rettungsdienstlichen Leistung selbst durchzuführen. Durch die dann vorhandene Grundstruktur könnte ein Ausfall eines Leistungserbringers einfacher kompensiert werden. Hierfür steht dem Kreis die Möglichkeiten offen die Mitarbeiter selbst anzustellen oder aber den Rettungsdienst und die Zentralen Leitstelle in einem Eigenbetrieb durchzuführen. Durch den Eigenbetrieb kann in Notsituation unabhängig der starren Strukturen des öffentlichen Dienstes nach Rücksprache mit den politischen Gremien adäquater reagiert werden.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Rettungsmittelvorhaltung
Einsatzzahlen